

Professionalisierung per RIS

von Uwe Kassner

Ratsinformationssysteme (RIS) bergen ein großes Potenzial: Stufenweise ausgebaut, können sie den gesamten politischen Geschäftsprozess der Ratsarbeit unterstützen. Vom Endergebnis „Ratsportal“ profitieren auch die Bürger.

Für gute Politik werden gute Informationen benötigt. Im Rahmen von e-Government bietet ein Rats- oder Kreistagsinformationssystem die Plattform für die informationstechnisch unterstützte Information und Kommunikation in den Informationsbeziehungen sowohl der Verwaltung mit den Rats- beziehungsweise Kreistagsmitgliedern als auch zwischen ihnen sowie darüber hinaus mit Bürgerinnen und Bürgern.

Der „politische Geschäftsprozess“, bei dem parallel einerseits eine Reihe von Politikprozessen und andererseits die sie begleitenden Verwaltungsprozesse ablaufen, kann in sechs Stufen unterteilt werden (siehe Abbildung). Mit einem RIS wird der politische Geschäftsprozess der Ratsarbeit in seinen Teilprozessen informationstechnisch unterstützt. Zugleich wird eine Wissens-

datenbank für die Verwaltung, die Mitglieder des Rates sowie für die Bürgerschaft bereitgestellt.

Ein Ratsinformationssystem umfasst mindestens die Bausteine:

- Kommunaler Sitzungsdienst,
- Informationsbereitstellung für Rat und Ausschüsse,
- informationstechnische Unterstützung der Ratsmitglieder.

Mit diesen Bausteinen werden die drei Teilprozesse „Entscheidungsvorbereitung“, „Beschlussfassung“ und „Beschlusskontrolle“ unterstützt. Darüber hinaus wird mit einem RIS zukünftig auch die (vor-)politische Meinungsbildung zu Anträgen und Beschlüssen des Rates und seiner Gremien ebenso unterstützt wie deren nachträgliche Wirkungskontrolle.

Viele Ratsbeschlüsse haben den Stellenwert einer Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltungsführung. Über die Umsetzung der Beschlüsse soll im Rahmen eines systematischen Berichtswesens und des politischen Controlling berichtet werden. Beschlusskontrolle stellt insofern eine wesentliche Weiterentwicklung dar, als mit dem Ratsinformationssystem für die Ratsmitglieder erstmals vollständige Transparenz über die

Durchführung von Beschlüssen geschaffen wird.

Bei konsequenter Nutzung eines RIS müssen alle Unterlagen des Sitzungsdienstes in elektronischer Form vorliegen und wieder abrufbar sein. Dafür sind die Sitzungsvorlagen in einem verwaltungswweit einheitlich vorgeschriebenen Format zu erstellen. Die endgültige dokumentative Aufbereitung der Vorlagen sollte als automatisierter Geschäftsprozess im Ratsinformationssystem enthalten sein, das in Richtung auf ein „Ratsauftrags-Managementsystem“ ausgebaut wird.

Auch die Erstellung und Übernahme der Niederschriften sowie die Statusverfolgung und das Berichtswesen für Beschlüsse in das Ratsinformationssystem sind als standardisierte Geschäftsprozesse zu gestalten, die zukünftig als Workflow informationstechnisch unterstützt ablaufen können.

Im Hinblick auf die Organisation sind folgende Hinweise zu geben:

- Die Ratsarbeit der Verwaltung ist in einem Ratsbüro zusammenzufassen, das unmittelbar der Verwaltungsführung zugeordnet ist.
- Die Durchführung der Beschlusskontrolle soll im Ratsbüro organisiert werden.

Literatur-Tipp

Uwe Kassner hat an dem KGSt-Bericht „Vom Ratsinformationssystem (RIS) zum Ratsportal“ mitgewirkt, der im Juni 2004 erschienen ist. Der Bericht kann bei der KGSt bezogen werden. Nähere Informationen per Fax (0221 / 37689-59) oder e-Mail (kgst@kgst.de).



Ratssitzung: Künftig digitale Unterlagen?

- Mit seiner Einführung wird das Ratsinformationssystem aktuell und fortlaufend aufgefüllt. Grundsätzlich soll keine Nacherfassung „alter“ Unterlagen stattfinden.
- In den Fraktionsgeschäftsräumen sind Rechner für den Zugriff auf das Ratsinformationssystem zu installieren.

Fragen der Zugriffsrechte sind mit dem örtlichen Datenschutzbeauftragten zu klären und gültige Regeln für den Datenschutz zu treffen. Der Personalrat ist rechtzeitig zu beteiligen. Fragen der Datensicherheit sind im Einvernehmen mit dem örtlichen IT-Dienstleister zu klären. In jedem Fall sollte die Möglichkeit gegeben sein, die elektronische Signatur einzubinden.

Mit dem Ratsinformationssystem wird die Ratsarbeit der Kommunalpolitiker ebenso rationalisiert wie die der Verwaltungsmitarbeiter. Der Gewinn dort liegt in der effektiven und umfassenden Unterstützung aller Vorgänge im Rahmen der administrativen und politischen Geschäftsprozesse der Ratsarbeit. So mindert sich durch das informationstechnisch unterstützte Rechercheangebot absehbar die Anzahl von Anfragen der Ratsmitglieder.

Der verwaltungsinterne Aufwand für die Beantwortung der Anfragen reduziert sich ebenso wie der Aufwand für das Suchen von Unterlagen. Dagegen kann die elektronische Bereitstellung oder sogar der

elektronische Versand von Rats- und Ausschussunterlagen zwar zu Einsparungen führen. Das wiegt allerdings nicht die Kosten auf.

Mit der Einführung eines RIS entstehen Schulungskosten bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Ratsbüro und bei den übrigen Anwendern in der Verwaltung, bei den Fachleuten des IT-Dienstleisters für die Betreuung der Anwender und insbesondere bei den Ratsmitgliedern. Die in der Nutzung eines Rechners nicht immer geübten Ratsmitglieder müssen nicht nur am Anfang geschult werden, sondern benötigen auch während des Routinebetriebes des RIS wiederholte Betreuung. Dazu muss hinreichende Personalkapazität bereitgestellt werden.

Das RIS kann um den Zugriff auf entscheidungsorientiert aufbereitete politische Steuerungsinformationen wie Haushaltsdaten, Statistiken und Kennzahlen ergänzt werden, sodass ein integriertes Rats- und Steuerungssystem entsteht.

Fazit: Mit der Bereitstellung eines RIS wird in ein Infrastrukturvorhaben investiert, das kurzfristig keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidie-

rung erwirtschaftet, sondern sich erst mittel- bis langfristig rechnet. Es soll so konzipiert werden, dass es stufenweise ausgebaut wird und schließlich alle Teilprozesse des politischen Geschäftsprozesses unterstützt. Damit hilft es, die politische Arbeit zu verbessern und schafft letztlich Potenziale für partizipative Ansätze der Kommunalpolitik.

Das Ratsinformationssystem wird zu einem Ratsportal ausgebaut, das umfassende Informationen bereitstellt und das die elektronische Kommunikation im Sinne einer offenen Informationsgesellschaft unterstützt: für die Bediensteten in der Verwaltung, für die Ratsmitglieder und für die Bürgerschaft.

Dr. Uwe Kassner war bis Juni 2004 Hauptreferent der KGSt in Köln. Er ist Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

